

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1650 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 13. April 2000
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
über die Festlegung der Grenze auf den ausgebauten Strecken des Rheins**

A. Problem und Ziel

Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik auf dem Rhein zwischen Strom-Kilometer 222,900 und Strom-Kilometer 335,700 wurde bisher durch den Talweg als Grenzlinie bestimmt. Mit dem vorliegenden Vertrag vom 13. April 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Festlegung der Grenze auf den ausgebauten Strecken des Rheins wird die Mittellinie als Grenzlinie festgelegt und damit die Bestimmung des Grenzverlaufs in diesem Bereich vereinfacht. Die Abgrenzung der Hoheitsgebiete beider Staaten und die Wahrnehmung der damit zusammenhängenden öffentlichen und privaten Rechte und Interessen wird damit erleichtert.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1650 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Dr. Andreas Schockenhoff,
Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1650 in seiner 69. Sitzung am 23. Oktober 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 12. November 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Monika Griefahn
Berichterstatlerin

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

